

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0111RD 3/2018

Wien, am 5. September 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag.^a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1354/J, betreffend Taxikosten

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1354/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ *Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Ihrem Ressort im ersten Halbjahr 2018 für Taxifahrten?*

Die Gesamtausgaben im ersten Halbjahr 2018 betrugen € 11.289,18. In diesem Betrag sind Taxikosten, die im Zuge von Dienstreisen angefallen sind, bereits mit eingerechnet.

Zu Frage 2:

➤ *Wie viele davon entstanden wegen Ihrer eigenen Taxi-Fahrten?*

Keine. Für Dienstfahrten wird der Dienstwagen verwendet.

Zu Frage 3:

➤ *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen?*

Die Gesamtkosten für Taxifahrten der Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter im ersten Halbjahr 2018 betrugen € 3.587,77.



Zu Frage 4:

- *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihres Generalsekretärs?*

Im ersten Halbjahr 2018 fielen keine Taxikosten des Generalsekretärs an.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Bestand im ersten Halbjahr 2018 eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Taxiunternehmen?*
- *Was waren die Inhalte der Vereinbarung?*
- *Welche Kosten entstanden auf Grund dieser Vereinbarungen im ersten Halbjahr 2018?*
- *Welche Personen waren Begünstigte bzw. Nutzungsberichtige dieser Vereinbarung?*

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1351/J durch den Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie wurde sichergestellt, dass nur notwendige Fahrten und insbesondere nur dienstliche anstatt privater Fahrten auf Grundlage dieser Verträge abgerechnet werden?*
- *Bestehen ressortinterne Richtlinien für die Nutzung von Taxis im Gegensatz zu öffentlichen Verkehrsmitteln?*

Die Fahrten wurden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen.

Taxis dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Kontrolle erfolgt durch die jeweilige Vorgesetzte bzw. den jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinär, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Wie viele Kilometer wurden auf Grund von Bestellungen aus Ihrem Ressort mit Taxis im ersten Halbjahr 2018 zurückgelegt?*
- *Was war die längste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Die Angabe von zurückgelegten Kilometern ist kein Bestandteil der Rechnung und wird somit auch nicht erfasst.

Zu Frage 13:

- *Was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass von der Beantwortung dieser Frage aufgrund des zu hohen damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden muss, da dafür keine gesonderte Statistik geführt wird und somit alle Abrechnungen durchgesehen werden müssten.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wie viele Beförderungen erfolgten ohne Personen, d.h. für Briefe oder andere Sendungen?*
- *Welche Kosten fielen für solche Beförderungen an?*

Über die Beförderung von Briefen oder anderen Sendungen werden keine Aufzeichnungen geführt, daher können darüber auch keine Angaben gemacht werden.

Die Bundesministerin

